

Die heilige Otilia zu Pfaffenheim.

Sie war die Tochter des Klementenherzogs Citho I., der um 680 lebte. Von ihm wurden ihr zu Ehren am Fuße des Otilienberges, ein 829 m hoher Gipfel des Wasgenwandes im unteren Oberrhein einhelliglich des Otilienklosters zwei Klöster gestiftet. Ihr Name wird manchmal auch Otilia geschrieben. Otilia geboren, wurde sie aber schon als Kind in einem Kloster lebend. Sie betätigte sich eigenhändig als Pflegerin vieler Armen und Kranken, war wegen ihrer Frömmigkeit und Herzgüte allgemein geliebt und wurde als Stifterin des gesegneten Klosterlebens im Oberrhein als Schutzherlin erhoben und weit und breit hoch verehrt. Am 13. Dezember 720 starb sie als erste Weiblich des von ihr gestifteten, fünf Stunden von Straßburg entfernt liegenden Klosters.

Dazu schreibt Laug in seinen Nachrichten über St. Otilia und Landgericht Pfaffenheim vom Jahre 1822: „Die Kirche zu Pfaffenheim besteht aus dem wunderthätigen Bild der heiligen Otilia, zu welcher in katholischen Zeiten eine sehr starke Wallfahrt ging. Die Wanderschaft des Bildes soll hauptsächlich an Augenkranken bewiesen haben. Im Jahre 1830, als die Kirche abbrannte, kam dieses Bild in einen neuen Fuß, weil es nicht mit verbrannte. Es stand nämlich im gewöhnlichen Chor in einer Nische, wo es noch gegenwärtig steht und die Flamme konnte damals nicht erreichen. Noch jetzt wird dieses Bild von einigen besucht, doch sehr selten.“ Bullheimer berichtet darüber in seiner Geschichte von Pfaffenheim im Jahre 1858: „Die Kirche zu Pfaffenheim war der heiligen Otilia, im Volksmund gewöhnlich Dettel genannt, geweiht. In ihr ist ein hölzernes, ungefüßtes dreifaches hohes Gnadenbild der heiligen Otilia zu sehen. Aus weiter Ferne kamen oft manchmal scimmige Katholiken, um für kranke Augen entweder für sich oder die Ihrigen Genesung zu erbitten. Sie bringen kleine Gaben: Wachskübel, Kerzen, Eier, auch Münzen mit, die sie auf den Altar davor niederlegen. Ihr Ehrentag wird am 13. Dezember gefeiert.“

So viel aus älteren Berichten und nun zu dem, was ich aus eigener Anschauung erfahren konnte.

Das Standbild der heiligen Otilia steht gegenwärtig in einer erhöhten, ziemlich geräumigen Nische im Chor links vom Altar, die an Stelle eines dritten Chorpfeilers in gleicher Größe wie die beiden andern eingebaut ist. Unter dem gegenüberliegenden Fenster steht die Jahreszahl 1474*) zu lesen, woraus wir schließen dürfen, daß das Bild weit mehr als fünfhundert Jahre alt sein muß, da man ihm damals schon einen besonderen Ehrenplatz in der Kirche einräumte. Es ist nicht unähnlich dem Bild, von 96 cm Höhe und stellt eine Frauengestalt mit reich herabfallenden Locken und einer kleinen Haube dar, in welches, welches Gewand gehüllt. Als ich das Bild vor zehn Jahren zum erstenmal sah, war es einfach grau und an manchen Stellen schimmerte das uralte Holz durch. In neuerer Zeit wurde es jedoch farblich erneuert und die beschädigten Hände wurden ausgebessert.

Wie in die Höhe sich kommen aus dem Dörfchen der Gau und auch von weiter her an manchen Sonntagen im Sommer oft zwei oder drei Familien, Mann, Frau und Kind nach Pfaffenheim, beten in der Kirche vor dem Bilde der heiligen Otilia und legen auch kleine Opfer an Geld zu deren Füßen nieder oder in ihre Hände. Die Kirchenverwaltung Pfaffenheim gestattet ihnen ungehindert Zutritt. Dann aber kommt erst das Bild, das Hauptbild der Wallfahrt, das sowohl Lang als auch Bullheimer vollständig übergegangen oder übersehen haben. Von der Kirche führt nämlich, vorüber am Schulhaus zwischen mehreren Bauernhöfen ein schmalen Gäßlein gegen Abend bis an das Ende des Dorfes und dann als Feldweg weiter ins Freie. Gleich hinter dem letzten Haus trifft man auf dieses Straußbüschel, durch das ein Wasserlein fließt. Trifft man näher hinzu, so kommt man auf drei breiten Steinplatten, hinauf zu einem ausgemauerten Brunnen, dessen Grundmauer eine innere Reihe von 188 cm aufweist. Über den beiden 46 cm hohen Seitenmauern liegt ein altertümlicher, romanisch gewölbter Stein von 56 cm Bogenhöhe mit sehr starkem Bult, jedoch die Deffnung des Brunnens eine Gesamthöhe von 102 cm erhält. Darüber liegt in einer Höhe von 143 cm noch einmal eine Steinplatte und zwischen ihr und dem Bogenbogen steht man zwei halbkugelförmige Tafeln, die wohl einmal Insekten getragen haben mögen, welche aber jetzt völlig verwittert sind. Das ganze Brunnengewölbe reicht innen ungefähre 180 cm nach rückwärts. Mitten in der Gewölbfläche sprudelt ganz fein das Wasser aus dem Boden empor und rings um die Deffnung der Quelle hat sich ein Wasser in vielfacher Ring- und angelegt. Das Wasser fließt unter der Grundmauer durch eine Deffnung an. Oben fließt der Feldweg darüber hinweg ins Freie. Wie stehen vor der Otilienquelle, Gemeldebrunnen, auch Gesundbrunnen oder kurz Dettelquelle genannt. Zur Quelle der heiligen Otilia gehen die Wallfahrer, waschen mit dem Wasser ihre kranken Augen, nehmen in einem verschlossenen Gefäß solches mit heim, lassen es weihen und legen die Augenwäscherung damit fort. Denn dieses Wasser soll sehr heilsam sein, besonders für kranke Augen und das Gebet zur heiligen Otilia will durch ihre Fürbitte erreichen, es auch an ihnen wirksam sein zu lassen.

Unter dem höchsten, jährlingen Gewölbe herrscht auch an den heißesten Sommertagen eine angenehme kühlige Luft und das Wasser, das selbst im trockensten Sommer in immer gleicher Stärke dem Boden entquillt und niemals verlegt, bleibt immer frisch und klar und ist sehr angenehm zu trinken. Es wird darum von den Ortsbewohnern als Trankwasser geschätzt und gern und fleißig gekostet. Es sollen aber auch, namentlich ältere Leute vom Orte zum Brunnen der „hündchen Dettel“, wie die Heilige heute noch genannt wird, kommen; sie waschen ihre alten oder kranken Augen zur Stärkung und Heilung mit dem Wasser oder benützen es dazwischen.

Im weichen hohem Fuß und Ansehen das wunderthätige Gnadenbild im ganzen Gau steht, können wir daraus erkennen, daß die heilige Pfaffenheim schon mehrmals im künstliche Ueberflutung angegangen worden sein soll, wobei dessen Wert sehr hoch eingeschätzt wurde. So erzählte man mir unter andern, die Gemeinde Rodheim hätte vor langer Zeit so viele Markkübel dafür geboten, als man auf dem Wege von Rodheim nach Pfaffenheim aneinander legen kann. Trophem es ein sehr gutes Geschäft gewesen wäre, lebten die Pfaffenheimer den Handel ab. Rodheim man nämlich auf einen Meier nur 43 Markkübel, so gäbe dies auf dreieinhalb Kilometer rund 150 000 Mark. Sommerhin, mag nun das sagenhafte Angebot erfolgt sein oder nicht, erkennen wir an ihm, welche hohe Bedeutung man dem Besitze des Bildnisses sehr sehr beimah.

Sonder Zweifel haben wir in der Quelle der heiligen Otilia einen Opferbrunnen unserer germanischen Vorfahren zu erblicken. Solche „Opferbrunnen“ fanden in allgemein hohem Ansehen und in der christlichen Vorzeit wurden sie als sogenannte „Gnadenbrunnen“ weiter benutzt, deren wir im Gau mehrere besitzen. So nennt ich nur das Gollaschheim Gollaschbrunnen, das an der Straße gegen Rodheim auf der Anhöhe entquillt, daher Bergbrunnen genannt wird, nie verlegt und selbst in den trockensten Jahren Gollaschbrunnen mit gutem, frischem Trankwasser versorgt. Das Pfaffenheimer Gollaschbrunnen, an dessen Stelle heute ein Waagehäuschen steht, wurde bereits früher genannt. Außerdem wären unter andern noch anzuführen eine Quelle im Grasgarten der Dörfchen Wirtshaus in Pfaffenheim und eine solche im Buchhof.

Die Pfaffenheimer Freistätten.

Freistätten waren in den ältesten Zeiten und noch im Mittelalter Zustuchsorte für Verletzte, wenn sie diese noch schnell erreichten, bevor sie verhaftet werden konnten, waren sie entweder solange, als sie sich an ihm aufhielten oder wenig-

*) Über den Ausdruck: sich auf Gnade und Ungnade ergeben oder: auf Gnade und Ungnade annehmen, herrschen verschiedene Meinungen. Er konnte aufgesetzt werden: 1. die Anschuldigen auf Gnade, die Schuldigen auf Ungnade; 2. daß allen sich Ergebenen Lieb und Leben geliebt sei, die Schuldigen aber eine gerechte Strafe auf sich nehmen müßten und 3. daß der Sieger mit allen nach eigenem Willen und Ermessen handeln könne, wie es ihm beliebt.

stens für drei Tage oder sonst für eine andere bestimmte Zeit vor der Pforte ihrer Heimde und der augenblicklichen Verurteilung geschickt. Dieser Brauch beruht auf uraltem Herkommen und war schon bei den ältesten Völkern heimlich. Denn nach 1. Mos. 35,6 sollten um 1500 v. Chr. nach dem Einzuge ins gelobte Land für unvorjährlige Tötschläger sechs Freistätten errichtet werden, die ihnen Aufenthaltrecht gewährten mußten, wodurch die Blutrache beschränkt werden sollte. Das ganze Kapitel ist überhaupt sehr lehrsam als ein geschichtliches Zeugnis aus ältester Zeit über diese Sache. Es zählt in Vers 16 bis 23 auf, was als Tötschläger der Blutrache verurteilt, zeigt in Vers 24 bis 29 wie der Tötschläger in der Freistadt abgeteilt werden und wie lange er dort vor der Blutrache geschützt sein soll und gibt in Vers 30 bis 32 an, was der Blutrache verfallen ist, und kein Anrecht auf die Freistadt hat. Später galt auch der Tempel zu Jerusalem als eine Freistätte. Bei den Gerichten war zunächst jeder den Göttern geweiht Ort eine Freistätte; doch gab es bei ihnen auch besonders bevorrechtete und allgemein anerkannte Freistätten, die mit berühmten Tempeln verbunden waren. In Rom errichtete angeblich Romulus eine Freistätte zwischen dem Kapitol und der Burg, um durch die von benachbarten Völkern herbeikommenden Flüchtlinge die Einwohnerzahl Roms möglichst schnell zu heben. Neben allen Tempeln schloßen bei den Römern auch die Adler ihrer Legionen und die Standbilder der Kaiser vor augenblicklichen Gewalttaten.

Seit Kaiser Konstantin ging das Recht von Freistätten von den heidnischen Tempeln auf alle christlichen Kirchen, ja selbst auf die Wohnungen von Bischöfen und Geistlichen, auf Klöster und Hospitien und auch auf besonders dazu bestimmte Dörfer, wie einzelne Höfe, über. Doch wurde durch verschiedene Päpste ausdrücklich festgelegt, daß sogenannte grobe, gemeine Verbrecher, Straßenräuber, Mörder, unverbesserliche, räufällige Diebe, die einzeln und allein vom Diebstahlwert lebten, Kirchenhändler, von den Kezergerichten verfolgte Ketzer, Falschmünzer, gemeine Betrüger und andere mehr von der Wohlfahrt dieses Rechtes ausgeschlossen sein sollten, weshalb jeder an diese Freistätten Geflohene zunächst verhaftet und dann seine Angelegenheit daraufhin genau untersucht wurde, ob er ein Anrecht habe auf den kirchlichen Schutz durch die Freistätte. So kam durch die christliche Kirche dieser Brauch auch nach Deutschland. Mit der zunehmenden Verbesserung der weltlichen Gerechtigkeit verschwand er aber nach und nach immer mehr und in den evangelischen Ländern übernahm man dieses alte Vorrecht überhaupt nicht mehr auf die geistlichen Stätten. Seutzutage ist dieses Aufenthaltsrecht zum Schutze gegen strafrechtliche Verfolgung vollständig verschwunden; doch gehören die meisten Staaten, früher nur England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Schweiz, den politischen Verbrechern bei ihnen ein Wohnungsrecht, allgemein Asyl genannt, was eben auch Freistätte heißt und liefern solche Verbrecher an die Gerechtigkeit ihres Heimatlandes nicht aus.

Bekannt ist und gezeigt wird noch die Freistätte in der St. Jakobskirche zu Rodheim neben dem Hauptaltar stets von Beschafter. Ferner befinden sich in unserer Gegend noch solche Freistätten in Sphosen, Mandesacker, Alsbekke und Petshardsdorf. Wir brauchen aber wiederum gar nicht so weit zu gehen, um eine solche Einrichtung aus ältester Zeit auch bei uns aufzeigen zu können; denn in unserem Gauort Pfaffenheim befanden vier Höfe, die in mittelalterlicher Zeit als Freistätten galten und beachtet wurden. Obwohl oder vielmehr in diesem Dorfe zwölf verschiedene Lehenherren mit 85 Höfen begütert waren und ihre Grundstücke verlehnen, konnten sich nur die Deutschherren im Verlehn mit den Domherren zu Würzburg und dem Stifte St. Burkhard Alben eine gewisse Dorfscherrschaft anmaßen; die man die Cent nannte, während die anderen Lehenherren die Gerichtsbarkeit nur über ihre eigenen Lehensteine als Unterthanen ausübten.*) Letztere besaßen ihren Lehenherren schließlich die jährliche jährliche Gült und eine geringe Steuer von den gedachten Lehenzögern. Sie betrug um 1500 für das ganze Dorf nur 87 fl. Von den übrigen Lehenherren aber wurde in Pfaffenheim überhaupt nichts abgeheben. Die geringe Zahl der Bewohner dieses Ortes bildeten somit ein Dorf, welches mehr Freiheiten aufzuweisen hatte, als die ehemaligen freien Reichskübel selbst, ohne so zu heißen.

Zu den besonderen Freiheiten Pfaffenheims gehörte auch die, daß weder die Cent noch sonst eine andere Herrschaft das Recht hatte, in die Höfe der Domherren und der des Stiftes St. Burkhard einen Fuß legen zu dürfen, um einen dahin geflohenen Verbrecher zu verfolgen und zu verhaften. Es war den Häuptern verboten, die Hofstörche oder gar die Hausstörche zu überschreiten, um eines dahin geflüchten Verbrechers habhaft zu werden. Konnte er innerhalb dreier Tage heimlich davon kommen, so war er frei und die Verfolger mochten ihn suchen, wo sie wollten. Gelang es ihm nicht, dann mußte er nach Ablauf des dritten Tages vom Hofbesitzer an seinem Hofort ausgeliefert werden und die Gerechtigkeit nahm ihren weiteren Lauf.

Ob nun die heilige Otilia jemals in Pfaffen- oder Pfolshalm, so lauten die ältesten bekannt gewordenen Namen des Ortes, gewohnt hat und durch sie die geistlichen Güter vermacht wurden oder ob die Freistätten ohne weiteres an den geistlichen Besitz gebunden waren, fand ich nirgends angeheftet. Doch weiß ich Name daraus hin, daß es einst mit Wall und Pfahlwerk umgeben gewesen sein dürfte (Wall, Ortsnamen), jedoch wir in ihm eine der ältesten Siedlungen unseres Gaus vor uns haben, die bis zum Dreißigjährigen Krieg sogar Marktrecht genoß und sich ihre Pfarre selbst wählte und anstellte. Die kirchlichen Güter gehörten ursprünglich zum Kloster Michaelsberg im Bistum Bamberg und wurden von diesem 1144 nach den kirchlichen Gütern zu Dörfchen am der Gollach gegen die Pfarre Hellingen vom Stifte St. Burkhard in Würzburg eingetauscht. (Bullheimer S. 258). Als Schutzherr wird um diese Zeit ein Graf Gerhard genannt. Die Höfe der Deutschherren stammen vermutlich aus höfentlichem Besitz. Da jedoch ein Nachweis über sie fehlt und auch Hausnamen keinerlei Aufschluß geben, so können sie heute nicht mehr mit Bestimmtheit festgelegt werden. Dasselbe gilt von den Höfen der Domherren und deren von St. Burkhard. Erstere vermachte man in den Anwesen Hs. Nr. 19 und 20, jegliche Völkher Friedrich Dehner und Johann Müller, letztere in den Anwesen Hs. Nr. 5 und 7, gegenwärtig im Besitz von Georg Schneider und Leonhard Krämer. Vielleicht befindet sich einmal eine spätere Zeit die Minderheit dieser Annahmen; hier wollen sie nur der Bergfreiheit entziehen werden.

Die Pfaffenheimer sind im ganzen Gau dafür bekannt, daß sie seit zusammenhalten. Das haben sie auch bewiesen bei der Reichstagswahl im Jahre 1532, indem sie als eine der ersten Gemeinden in unserem Gau geschlossen für unseren Kaiser traten, wofür ihnen vom Kaiserlicher Reichstag ein eigenhändig unterzeichnetes Anerkennungsdiplom zuging, das, eingezogen, ihr Gemeindegemeinschaftlich schließt.

*) Solche Höfe besaßen: Deutschherren 7, Almpurg 5, Vinsbach 2, Bayerndorf 3, Schwarzenberg 3, Würzburger Domkapitel 2, Stifte Würzburg 2, Pfarre Salsfeld 1, Gotteshaus Sphosen 1, Grundbesitz Rodheim 3, Gotteshaus Pfaffenheim 1, Gemeinde Pfaffenheim 3. Der Reichsgraf Michael Schönm, Pfarre zu Rodheim, Appelschhausen und Pfaffenheim, gibt 1502 einige Zahlen etwas anders an, was jedoch hier übergegangen werden muß.

*) Die Jahreszahl 1474 besaßen aus folgender altschriftlichen Buchstaben:

